

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
(1. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Friedrich Merz, Alexander Dobrindt,
Thorsten Frei, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/11731 –

Einsetzung des 2. Untersuchungsausschusses der 20. Wahlperiode

A. Problem

Die einbringende Fraktion möchte die Entscheidungsprozesse in der Bundesregierung zur Energieversorgung nach dem russischen Angriff auf die Ukraine vom Februar 2022 aufklären.

B. Lösung

Annahme des Antrags in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke.

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 20/11731 mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert anzunehmen:

Abschnitt B wird wie folgt gefasst:

„B. Der Deutsche Bundestag beschließt:

I. Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Es wird ein Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes eingesetzt.

Dem Untersuchungsausschuss sollen 11 ordentliche Mitglieder (SPD-Fraktion: 3 Mitglieder, CDU/CSU-Fraktion: 3 Mitglieder, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 2 Mitglieder, FDP-Fraktion: 2 Mitglieder, AfD-Fraktion: ein Mitglied) und eine entsprechende Anzahl von stellvertretenden Mitgliedern angehören.

II. Untersuchungsauftrag

Der Ausschuss soll sich ein umfassendes und detailliertes Gesamtbild verschaffen von den Entscheidungsprozessen in der Bundesregierung zur Anpassung der Energieversorgung Deutschlands, der die Energieversorgung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen betreffenden Regelung, insbesondere der Gesetzgebung, und der Energiepolitik an die nach dem Ausbruch des Kriegs gegen die Ukraine fundamental veränderte Lage sowie von den in die Entscheidungsprozesse eingeflossenen Informationen, den die getroffenen Entscheidungen leitenden Überlegungen und Zielsetzungen und von der diesbezüglichen Kommunikation gegenüber Parlament und Öffentlichkeit. Der Untersuchungszeitraum beginnt am 24. Februar 2022 und endet mit dem Beschluss des Bundestages über die Einsetzung des 2. Untersuchungsausschusses.

III. Der Ausschuss soll dazu insbesondere klären,

1. ob und gegebenenfalls welche Informationen über die Energieversorgung und ihre Entwicklung sowie die nukleare Sicherheit verfügbar waren und in die Entscheidungsprozesse in der Bundesregierung einbezogen wurden oder welche Informationen dazu bei möglicherweise sachgerechtem Vorgehen hätten verfügbar gemacht und einbezogen werden können und aus welchen Gründen dies gegebenenfalls geschah oder unterblieb;
2. ob und gegebenenfalls welche mit Fragen der Energieversorgung und der nuklearen Sicherheit befassten deutschen Behörden, Forschungseinrichtungen, Sachverständigenorganisationen, Expertengremien, Verbände oder Unternehmen mit einer oder mehreren Bundesbehörden in den Entscheidungsprozessen in Kontakt standen oder beteiligt wurden oder welche mit Fragen der Energieversorgung und der nuklearen Sicherheit befassten deutschen Behörden, Forschungseinrichtungen, Sachverständigenorganisationen, Expertengremien, Verbände oder Unternehmen bei möglicherweise sachgerechtem Vorgehen hätten kontaktiert oder beteiligt werden können und aus welchen Gründen dies gegebenenfalls geschah oder unterblieb;
3. ob und gegebenenfalls welche mit Fragen der Energieversorgung und der nuklearen Sicherheit befassten Stellen von Nachbarstaaten sowie europäischen oder internationalen Einrichtungen oder Organisationen von einer oder

mehreren Bundesbehörden in den Entscheidungsprozessen kontaktiert oder beteiligt wurden oder welche mit Fragen der Energieversorgung und der nuklearen Sicherheit befassten europäischen oder internationalen Einrichtungen oder Organisationen bei möglicherweise sachgerechtem Vorgehen hätten kontaktiert oder beteiligt werden können und aus welchen Gründen dies gegebenenfalls geschah oder unterblieb;

4. ob der Bundestag und die Öffentlichkeit zu Ablauf, Grundlage und Ergebnis der Entscheidungsprozesse und zu den getroffenen Entscheidungen umfassend, zeitnah, sachgerecht und zutreffend informiert wurden;
 5. ob und gegebenenfalls auf welcher Grundlage, die von Bundesminister Habeck mit Blick auf die seinerzeit nach Kriegsbeginn diskutierte, mögliche Verlängerung der Laufzeit der Kernkraftwerke der Öffentlichkeit am 27. Februar 2022 zugesagte „ergebnisoffene Prüfung“ bzw. die am 1. März 2022 angekündigte Prüfung, bei der es „keine Tabus“ gebe, stattgefunden hat.
- IV. Der Ausschuss soll zudem prüfen, ob und in welchem tatsächlichen Umfang die Art und Weise der Aktenführung und Entscheidungsdocumentation in den beteiligten Ressorts und Bundesbehörden die verfassungsmäßig vorgesehene parlamentarische Kontrolle von exekutiven Entscheidungen ermöglicht oder erschwert und welche Änderungen oder Ergänzungen von bestehenden Vorschriften deshalb sachgerecht und geboten sind.“

Berlin, den 3. Juli 2024

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Daniela Ludwig
Vorsitzende

Dr. Johannes Fechner
Berichterstatter

Patrick Schnieder
Berichterstatter

Dr. Till Steffen
Berichterstatter

Stephan Thomae
Berichterstatter

Jochen Haug
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Johannes Fechner, Patrick Schnieder, Dr. Till Steffen, Stephan Thomae und Jochen Haug

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/11731** in seiner 176. Sitzung am 14. Juni 2024 an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Untersuchungsausschuss soll sich ein umfassendes und detailliertes Gesamtbild verschaffen von den Entscheidungsprozessen in der Bundesregierung zur Anpassung an die nach dem Ausbruch des Kriegs gegen die Ukraine fundamental veränderte Lage in den Bereichen der Energieversorgung Deutschlands, der die Energieversorgung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen betreffenden Regelsetzung, insbesondere der Gesetzgebung, und der Energiepolitik. Weiter sollen die in die Entscheidungsprozesse eingeflossenen Informationen, die die getroffenen Entscheidungen leitenden Überlegungen und Zielsetzungen sowie die diesbezügliche Kommunikation gegenüber Parlament und Öffentlichkeit beleuchtet werden.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse

Die Fraktion der CDU/CSU hat am 2. Juli 2024 einen Änderungsantrag in den Ausschuss eingebracht, der Präzisierungen des Antrags im Abschnitt B. Unterabschnitt III. Nummer 1 bis 4 enthält.

Die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP haben am 3. Juli 2024 einen Änderungsantrag in den Ausschuss eingebracht, mit dem in Abschnitt B. Unterabschnitt I. die Anzahl der ordentlichen Mitglieder von 14 auf elf (SPD-Fraktion: 3 Mitglieder, CDU/CSU-Fraktion: 3 Mitglieder, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 2 Mitglieder, FDP-Fraktion: 2 Mitglieder, AfD-Fraktion: ein Mitglied) sowie auf eine entsprechende Anzahl an stellvertretenden Mitgliedern abgesenkt werden soll.

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung hat in seiner 34. Sitzung in Geschäftsordnungsangelegenheiten am 3. Juli 2024 abschließend über die Vorlage beraten.

Die **Fraktion der SPD** erklärt, dass sie einer Einsetzung des Untersuchungsausschusses nicht im Wege stehen wolle. Die mit ihrem Änderungsantrag bezweckte Absenkung der Anzahl der ordentlichen Mitglieder von 14 auf elf resultiere aus Erfahrungen in der Vergangenheit. Diese Anzahl habe sich bewährt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führt aus, dass der von ihr eingebrachte Änderungsantrag Präzisierungen des Untersuchungsgegenstandes enthalte und auf Gespräche zurückgehe, die mit den Koalitionsfraktionen geführt worden seien. Bei der beantragten Absenkung der Anzahl der ordentlichen Mitglieder handele es sich um eine Verfahrensfrage, die die Mehrheit zu entscheiden habe und die die Fraktion der CDU/CSU akzeptiere.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärt ebenfalls, der Einsetzung des Untersuchungsausschusses nicht im Wege stehen zu wollen und hält auch eine Ausschussgröße von elf ordentlichen Mitgliedern für ausreichend.

Die **Fraktion der FDP** schließt sich an. Zwar enthalte der Einsetzungsantrag im Feststellungsteil Abschnitt A einige wenige Formulierungen, die als Vorwegnahme des Untersuchungsergebnisses angesehen werden könnten. Diese seien jedoch nicht so tiefgreifend, dass sie verfassungsrechtliche Bedenken auslösen würden, die einer Einsetzung entgegenstünden.

Die **Gruppe Die Linke** begrüßt die Änderungsanträge, bezweifelt aber, ob der Untersuchungsausschuss relevante Ergebnisse zu Tage fördern werde. Dass in den Ministerien auch politische Entscheidungen getroffen würden, sei nicht ungewöhnlich. So sei beispielsweise der Atomausstieg in Deutschland ebenso eine politische Entscheidung

gewesen, die unter dem Eindruck des Atomunglücks in Fukushima getroffen worden sei. Daher werde sich die Gruppe Die Linke nicht an dem Untersuchungsausschuss beteiligen.

Der Ausschuss hat den Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und AfD sowie der Gruppe Die Linke angenommen.

Der Ausschuss hat den Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke angenommen.

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** empfiehlt die Annahme des Antrags auf Drucksache 20/11731 in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke.

Berlin, den 3. Juli 2024

Dr. Johannes Fechner
Berichtersteller

Patrick Schnieder
Berichtersteller

Dr. Till Steffen
Berichtersteller

Stephan Thomae
Berichtersteller

Jochen Haug
Berichtersteller

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt